Anlage 15 zur GRDrs. 824/2023

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.0306.1403630 5400360.0306.145\*)3630 5400 | Amt für Umweltschutz | EG 14EG 14 | Sachbearbeiter/ -inSachbearbeiter/ -in | 1,01,0 | S 21 und KW 01/2025**S 21 und KW 01/2028**KW 01/2025**KW 01/2028** |       |

\*) Besetzungsvorbehalt:
 Darf nur besetzt werden bei Weiterführung der Verwaltungsvereinbarung mit dem EBA

## Begründung:

Die Verlängerung der KW-Vermerke wird notwendig, da sich die Fertigstellung des Projekts Stuttgart 21 in Teilbereichen über das Jahr 2025 hinaus verzögert und verschiedene Folgemaßnahmen vorgesehen sind. Eine Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Eisenbahn-Bundesamt wird angestrebt.

Aus dem Verkehrsprojekt Stuttgart 21 resultieren verschiedene Folgeprojekte, die ebenfalls eng begleitet werden und außergewöhnliche Herausforderungen beinhalten. Der Aufgabenumfang und Arbeitsaufwand bleibt gegenüber dem jetzigen Stand aller Wahrscheinlichkeit nach gleich.

Fallen die Stellen zum 31.12.2024 weg, ist mit dem vorhandenen Personalstamm eine ordnungsgemäße wasserwirtschaftliche Begleitung, Prüfung und Überwachung im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren und spätere Bauausführung der o. g. anstehenden Großvorhaben nicht mehr gewährleistet. Aufgrund der im Stadtgebiet Stuttgart generell vorherrschenden hydrogeologisch sensiblen Verhältnisse sind die hieraus resultierenden wasserwirtschaftlichen Risiken nicht vertretbar. Dies gilt insbesondere für diejenigen Vorhaben, die innerhalb des Heilquellenschutzgebiets geplant sind.

Die Stelle 360.0306.145 darf auch nach Verlängerung des KW-Vermerks nur besetzt werden bei Weiterführung der Verwaltungsvereinbarung mit dem EBA.